

Betr.: Antrag zur ersten Sitzung des Rates der Stadt Dormagen in der 11. Wahlperiode

Sehr geehrter Vorstand der Stadtverwaltung Dormagen,

wir, die neu gewählten Ratsmitglieder, die sich in ihrer heutigen Sitzung zur CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dormagen in der 11. Wahlperiode zusammengeschlossen haben, beantragen, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Rates zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung zum 01.01.2026 werden die Hebesätze für die

Grundsteuer A auf 400 v.H.

und für die Grundsteuer B auf 435 v.H.

festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich dem Rat eine entsprechende Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die neuen Hebesätze zum Jahreswechsel in Kraft treten können.

Begründung

Der Stadtrat in der Zusammensetzung der 10. Wahlperiode hat die verfassungsrechtlich notwendige Reform der Grundsteuer durch den Bund dazu genutzt, die Grundsteuerhebesätze deutlich höher anzuheben, als dies aufkommensneutral nötig gewesen wäre. Dazu hat die Ratsmehrheit eine Vorgehensweise gewählt, die Hebesätze kurz vor Inkrafttreten der Reform deutlich anzuheben und dann auf diesem Niveau zu behaupten, die neuen Hebesätze seien aufkommensneutral.

Darüber hinaus hat die Ratsmehrheit von SPD und Grünen eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B beschlossen und Eigentümer und Mieter mit zusätzlichen Kosten belastet.

Diese Vorgehensweise entsprach nicht der Absicht des Bundesgesetzgebers und hat eine erhebliche Mehrbelastung aller Grundstückseigentümer und auch aller Mieter in der Stadt Dormagen zur Folge gehabt.

Die CDU hat versprochen, diese Entscheidungen rückgängig zu machen und den Menschen in Dormagen damit wieder mehr Netto vom Brutto zurück zu geben.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren in allen Bereichen die Lebenshaltungskosten für die Menschen deutlich gestiegen sind, ist es an der Zeit, das umzusetzen. Dem dient dieser Antrag.

Für die Finanzierung des Einnahmeausfalls (ca. 4 Mio. €/a) stehen bis zur Umsetzung von Sparmaßnahmen sowohl die mit 50 Mio. € dotierte Ausgleichsrücklage als auch die zu erwartenden Einnahmen (ca. 40-50 Mio. €) aus dem Verkauf der Gesellschaftsanteile der WORADO GmbH & Co. KG und der WORADO GmbH zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für die CDU-Fraktion

Dieter Hartig
Fraktionsvorsitzender